



Rettungsdienstschule Bremen

staatlich anerkannte Rettungsdienstschule

www.mebino-bremen.de

Anmeldung

Vorname und Name:

Adresse:

Geburtsdatum und Geburtsort:

E-Mailadresse und Telefonnummer:

Rechnungsempfänger:

Adresse Rechnungsempfänger:

E-Mail-Rechnungsempfänger:

Hiermit melde ich mich verbindlich an der mebino Rettungsdienstschule Bremen GmbH zu folgendem Lehrgang an (bitte markieren Sie Ihren gewünschten Lehrgang):

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Anmeldung sechs Wochen vor Kursbeginn benötigen. Nur so kann Ihr HeartCode® rechtzeitig bei Ihnen sein!

Stempel

HeartCode® PALS Provider (695,- €)

☐ 04.02.2027

☐ 05.06.2027

☐ 26.08.2027

☐ 04.11.2027

PALS Refresher (395,- €)

☐ 04.02.2027

☐ 05.06.2027

☐ 26.08.2027

☐ 04.11.2027



Nach Eingang dieser Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung.

Es gelten die umseitig abgedruckten AGB. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen und akzeptieren Sie diese.

Ort / Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie uns diese Anmeldung an folgende Adresse:

mebino Rettungsdienstschule Bremen GmbH

Julius-Bamberger-Straße 8 – 28279 Bremen

oder per E-Mail an: verwaltung@mebino-bremen.de

AHA-KURSE IM BUNDLE
ALCS · ACLS-EP · PALS

2 Kurse buchen und 10 %
auf beide sparen!

Je Kurs 625,50 € · inkl. Getränke & Snacks

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lehrgansangebote der mebino Rettungsdienstschule Bremen GmbH, die nicht bereits durch einen anderen Vertrag (z.B. Kooperationsvertrag) vereinbart wurden. Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem jeweiligen Rechtsverhältnis ist Bremen.

Anmeldung

Die Anmeldung für alle Lehrgangsangebote erfolgt schriftlich. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge Ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten bei fristgerechter Anmeldung erhält eine schriftliche Bestätigung an die Privatadresse bzw. über die anmeldende Stelle. Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Lehrgang ist nach Aufforderung unverzüglich an den Veranstalter zu zahlen. Teilnehmer, die zu den Veranstaltungen nicht erscheinen, ohne ihre Anmeldung wirksam storniert oder den Lehrgang wirksam gekündigt zu haben, sind verpflichtet, das volle Lehrgangsentgelt zu bezahlen. Bei Täuschungen über die Erfüllung von gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen ist der Veranstalter berechtigt, das Lehrgangsentgelt als angemessenen Schadensersatz vom Teilnehmer zu fordern.

Dem Teilnehmer wird der Nachweis gestattet, dass ein geringerer als die angegebene Pauschale oder gar kein Schaden entstanden ist.

Soweit die Bildungsmaßnahme durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden sollte und die Förderung aus vom Teilnehmer nicht zu vertretenden Umständen entfällt, kann der Teilnehmer bis zum Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass für ihn durch den Rücktritt Kosten entstehen.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, mebino Rettungsdienstschule Bremen GmbH, Julius-Bamberger-Straße 8, 28279 Bremen, Tel.: +49(0)421/59708710, Fax Nr.: +49(0)421/59708719 E-Mail: info@mebino-bremen.de, mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Rücktritt, Stornierungskosten, Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der Veranstaltung von der Teilnahme zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts fallen die folgenden Stornierungspauschalen an:

- | | |
|---|--------------------------|
| • bis fünf Wochen vor Lehrgangsbeginn: | kostenfrei |
| • bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn: | 25% der Lehrgangsgebühr |
| • bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn: | 50% der Lehrgangsgebühr |
| • bis sieben Tage vor Lehrgangsbeginn: | 75% der Lehrgangsgebühr |
| • am Tag des Lehrgangsbeginns: | 100% der Lehrgangsgebühr |
| • Nichterscheinen ohne wirksame Kündigung | 100% der Lehrgangsgebühr |

Dem Teilnehmer wird der Nachweis gestattet, dass ein geringerer als die angegebene Pauschale oder gar kein Schaden entstanden ist.

Änderungsvorbehalt

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl (10 Teilnehmer) einer Veranstaltung nicht erreicht, ist der Veranstalter befugt, die Veranstaltung abzusagen. Gleiches gilt für das Vorliegen anderer wichtiger Gründe, die die Durchführung der Veranstaltung hindern. Bereits entrichtete Lehrgangsentgelte werden zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Details im Ablauf des Programms/ der Veranstaltung sowie der Einsatz des angekündigten Dozenten können aus wichtigen Gründen unter Wahrung des Gesamtcharakters und des Qualitätsstandards der Veranstaltung geändert werden und berechtigen nicht zum Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung. Der Teilnehmer hat einen Anspruch darauf, dass im Falle der Verhinderung eines Dozenten, ein Dozent mit vergleichbarer Qualifikation die Veranstaltung durchführt und/oder der Veranstalter einen geeigneten Ausweichtermin festlegt.

Haftung

Eine Haftung des Veranstalters besteht nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

Sorgfaltspflichten

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das ihm überlassene oder zur Verfügung gestellte Übungs- und Ausbildungsmaterial pfleglich zu behandeln.

Pflicht zur Teilnahme, Fehlzeiten, Arbeitsunfähigkeit

Der Teilnehmer ist verpflichtet, regelmäßig an den Veranstaltungen teilzunehmen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, jede Verhinderung an der Teilnahme (insbesondere aufgrund Erkrankung) und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich, mindestens telefonisch dem Veranstalter mitzuteilen. Im Falle der Teilnahmeverhinderung infolge Krankheit ist der Teilnehmer verpflichtet, vom ersten Tag der Verhinderung an eine ärztliche Bescheinigung über die Krankheit sowie die voraussichtliche Dauer der Verhinderung vorzulegen.

Praktikum

Sieht das Curriculum der Veranstaltung eine externe praktische Ausbildung (Praktikum) vor, so schließen der Veranstalter, der Teilnehmer und die das Praktikum durchführende Stelle einen gemeinsamen Vertrag, der die Rechte und Pflichten während des Praktikums regelt.

Prüfungen

Die Durchführung der Prüfungen richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer die Zulassung zur Prüfung zu verweigern, wenn der Teilnehmer mehr als 10% der Veranstaltungstermine versäumt hat.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungs-/ Prüfungsabwicklung gespeichert werden.

Versicherung

Während der Bildungsmaßnahme ist der Teilnehmer über die Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege unfallversichert.

Dieses gilt nicht, sofern der Teilnehmer über ein gültiges Arbeitsverhältnis verfügt und ein berufliches Interesse des Arbeitgebers an der Aus- und Fortbildung besteht. Hier muss ein Versicherungsschutz über den Arbeitgeber erfolgen.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtswirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon nicht berührt.